

Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg · Postfach 103443 · 70029 Stuttgar

An die
Stadt- und Landkreise
als Anerkennungsstellen nach § 4 UstA-VO
über
Landkreistag Baden-Württemberg
Panoramastraße 37
70174 Stuttgart
und
Städtetag Baden-Württemberg
Königstraße 2
70174 Stuttgart

- per E-Mail -

Nachrichtlich - per E-Mail -Gemeindetag Baden-Württemberg Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg Landesverbände der Pflegekassen Verband der Privaten Krankenversicherung e. V. Liga der freien Wohlfahrtspflege Baden-Württemberg e.V. Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e, V. Landesgeschäftsstelle Baden-Württemberg Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft Verband Deutscher Alten- und Behindertenhilfe e.V. Landes- Behindertenbeauftragte LAG Selbsthilfe Baden-Württemberg Landesverband Baden-Württemberg der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V. Fachstelle Unterstützungsangebote c/o Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg e.V.

 Datum
 8. August 2023

 Name
 Peter Schmeiduch

 Durchwahl
 0711/123-3677

 Aktenzeichen
 33-527 0.1/18

(Bitte bei Antwort angeben)

Unterstützungsleistungen für behinderte pflegebedürftige und psychisch erkrankte pflegebedürftige Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Anlagen

Kopie des Schreibens von Herrn Minister Lucha MdL vom 24. September 2019, Az.: 33-527 0.1/18

Kopie des Schreibens vom 28. September 2021, Az.: 33-527 0.1/18

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der veränderten Bedarfe in der ambulanten pflegerischen Versorgungsstruktur sowie einer sich verändernden Ehrenamtsbereitschaft wird es erforderlich die



Formate für Unterstützungsangebote im Alltag im Vor- und Umfeld von Pflege weiterzuentwickeln. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration wird daher die Unterstützungsangebote-Verordnung (UstA-VO) anpassen. Das Verfahren zur Änderung der UstA-VO wird in der zweiten Hälfte 2023 eingeleitet.

Vor diesem Hintergrund wird die in den o.g. Schreiben vom 24. September 2019 und 28. September 2021 benannte Übergangsregelung bis zum 31. Dezember 2024 verlängert.

Mit freundlichen Grüßen

Schmeiduch